

## **Justizrat**

### **Interne Weisung für die Kommunikation mit dem Staatsrat und dem Grossen Rat<sup>1</sup>**

vom 7. Oktober 2022

---

#### ***Der Justizrat des Kantons Wallis***

eingesehen das Gesetz über den Justizrat vom 13. September 2019 (GJR);

eingesehen das Reglement des Justizrates vom 20. November 2020 (RJR);

*verabschiedet:*

#### **Art. 1 Kommunikationsmittel und Archivierung**

<sup>1</sup> Die Kommunikation mit dem Grossen Rat, der Justizkommission des Grossen Rates und dem Staatsrat erfolgt per E-Mail oder per Post.

<sup>2</sup> Zu jeder Kommunikation mit den in Abs. 1 genannten Behörden wird ein elektronisches und ein Papierdossier eröffnet, das allen Mitgliedern zugänglich ist und in dem jeder Austausch protokolliert wird.

#### **Art. 2 Vertretung des JR und Stellungnahmen im Namen des JR**

<sup>1</sup> Beschliesst der JR nichts Anderes, vertritt eine Delegation bestehend aus Präsidium und einem Mitglied der betroffenen Kommission den JR gegenüber den in Art. 1 Abs. 1 genannten Behörden.

<sup>2</sup> Wird der JR von diesen Behörden zu einer Stellungnahme aufgefordert, übermittelt das Präsidium oder das Sekretariat die Einladung dem Gesamtrat per E-Mail.

<sup>3</sup> Der JR entscheidet auf dem Zirkulationsweg, ob die nächste Sitzung des Gesamtrates abgewartet, eine ausserordentliche Sitzung des Gesamtrates einberufen oder die Delegation nach Abs. 1 ermächtigt werden soll, im Namen des JR Stellung zu nehmen.

---

<sup>1</sup> Jede Bezeichnung der Person, des Status oder der Funktion gilt in gleicher Weise für Mann und Frau. Der Begriff Präsidium bezieht sich auf die Funktionen des Präsidenten und des Vizepräsidenten.